

Hinweise zur Briefwahl für die Kommunalwahl 2026

Alle im Wählerverzeichnis der Gemeinde Kemmern eingetragenen Wahlberechtigten erhalten für die Kommunalwahl 2026 bis spätestens 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes zugesandt. Die Wahlbenachrichtigung dient entweder zur Vorlage im Urnenwahllokal am Wahltag oder zur Beantragung von Briefwahlunterlagen. Hierfür können Sie den entsprechenden Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen.

Im Gegensatz zu anderen Wahlen gibt es bei der Kommunalwahl die Besonderheit, dass ggf. eine Stichwahl bei der Bürgermeister- und/oder Landratswahl am 22. März 2026 stattfinden kann. Dies ist dann der Fall, wenn ein Bewerber am 08. März 2026 nicht mindestens 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sofern Sie auch für eine mögliche Stichwahl Briefwahlunterlagen beantragen möchten, können Sie dies bereits mit der Beantragung der Briefwahlunterlagen für den 08. März 2026 tun. Hierzu ist im Antragsformular an der entsprechenden Stelle (siehe Nr. 1 der Abbildung) zusätzlich ein Kreuz zu setzen.

Hinweis: Das Wahlamt ist nicht berechtigt, Briefwahlunterlagen für eine mögliche Stichwahl auszustellen, wenn das erforderliche Kreuz nicht gesetzt wurde. In diesem Fall ist eine erneute Antragstellung durch den Wähler erforderlich.

Das Bild zeigt ein Formular für die Beantragung von Briefwahlunterlagen. Ein roter Pfeil mit der Aufschrift '1.' weist auf das Kreuz in der Zeile 'Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins'. Ein weiterer roter Pfeil mit der Aufschrift '2.' weist auf das Feld 'Unterschrift der/des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten'.

Geburtsdatum	Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen (freiwillig)	schriftlichen Vollmacht die Berechtigung hierfür nachweisen. Eine schriftliche Vollmacht zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
☒ Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins		
Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen soll		
☐ an meine oben genannte Anschrift geschickt werden.		
☐ (ggf. ab dem - Datum _____) an folgende andere Anschrift geschickt werden:		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat		
☐ wird von einer Person mit Vollmacht abgeholt. (Bitte in diesem Fall zusätzlich nachfolgende Vollmacht ausfüllen!)		
Datum X	Unterschrift der/des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – der/des Bevollmächtigten X	

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins (= Briefwahlunterlagen) auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes zu unterschreiben (siehe Nr. 2 der Abbildung).

Bei Abholung der Briefwahlunterlagen durch eine andere Person ist zudem zwingend die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung auszufüllen und zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung die Briefwahlunterlagen frühestens ab Montag, den 16. Februar 2026 versandt bzw. persönlich abgeholt werden dürfen.

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 08. März 2026 um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) eingegangen sein. Briefwahlunterlagen, die nach dem genannten Zeitpunkt eingehen, werden für die Stimmauszählung nicht berücksichtigt.

Gemeinde Kemmern
Wahlamt